Straßen-schlüssel	Straße	von - bis	Straßen-art	Winter-dienst	Zahl der wöchent-lichen Reini-gungen
1	2	3	4	5	6
938	Xantener Straße		B 2	W 1.2	2

Erläuterungen

zu Spalte 1: Straßenschlüssel
Der Straßenschlüssel kennzeichnet die Straße numerisch und dient der automatischen Datenverarbeitung.

zu Spalte 2: Straße
Es sind die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage gem. § 1 Straßenreinigungsgesetz NW aufgeführt.

zu Spalte 3: Straßenunterteilung
Hier sind die betreffenden Straßenabschnitte aufgeführt.

zu Spalte 4: Straßenart

A	= Reinigungspflicht der Anlieger (§ 2 Abs.1) für die Fahrbahn und den Gehweg
B	= Reinigungspflicht der Anlieger (§ 2 Abs.1) für den Gehweg, Reinigungspflicht der Stadt für die Fahrbahn
	in Anliegerverkehrsstraßen = B 1
	in Straßen mit besonderer innerörtlicher Verkehrsbedeutung = B 2
	in Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung = B 3
C	= Reinigungspflicht der Stadt für den Gehweg (ohne Winterwartung) und die Fahrbahn
	in Anliegerverkehrsstraßen = C 1
	in Straßen mit besonderer innerörtlicher Verkehrsbedeutung = C 2
	in Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung = C 3
D	= Reinigungspflicht der Stadt für öffentliche Straßen im Fußgängerbereich (ohne Winterwartung)

zu Spalte 5: Winterdienst

W 1	= Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt in der Straße vorrangig vor den Straßen mit der Einstufung W 2.
	in Anliegerverkehrsstraßen = W 1.1
	in Straßen mit besonderer innerörtlicher Verkehrsbedeutung = W 1.2
	in Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung = W 1.3
W 2	= Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt nach Erledigung des Winterdienstes mit Einstufung W 1.
	in Anliegerverkehrsstraßen = W 2.1
	in Straßen mit besonderer innerörtlicher Verkehrsbedeutung = W 2.2

zu Spalte 6: Zahl der wöchentlichen Reinigungen

1	= einmalige Reinigung je Woche
2	= zweimalige Reinigung je Woche
6	= sechsmalige Reinigung je Woche